

Informationen über unser Institut und unsere Dienstleistungen

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den wertpapierrechtlichen Vorschriften über die EB-Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) und ihre Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Kontaktdaten

EB-Sustainable Investment Management GmbH
Ständeplatz 19
34117 Kassel
Telefon: 0561 450603 3799
Telefax: 0561 450603 3798
E-Mail: info@eb-sim.de

Erlaubnis als Wertpapierinstitut und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Institut besitzt eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), welche ihr durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (im Internet unter: www.bafin.de), erteilt wurde.

Umfang der Erlaubnis

Unsere Erlaubnis umfasst die folgenden Finanzdienstleistungen:

- a)** die Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG),
- b)** die Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) und
- c)** die Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG).

Die EB-SIM bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich professionellen Kunden i.S.d. WpHG § 67 Abs. 2 S. 2 Nr. 1, 2 und 5 und Abs. 6 an. Die Kunden nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe a) bis e) sind zugleich geeignete Gegenparteien.

Information zu unseren Nachhaltigkeitsstrategien

Die EB-SIM ist Finanzmarktteilnehmer sowie Finanzberater im Sinne des Art. 2 Nr. 1b) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Entsprechend veröffentlicht die EB-SIM auf ihrer Homepage unter <https://www.eb-sim.de/service/pflichtinformationen.html>.

Die Anlageberatung wie das Finanzportfoliomanagement für Vermögensverwaltungsmandate erfolgt unter Betrachtung der Nachhaltigkeitsanlagestrategien der EB-SIM.

Berücksichtigung des Zielmarkts

Im Rahmen der Vermittlung von Finanzinstrumenten berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppe bzw. sind mehrere vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppen von Kunden, für die ein Finanzinstrument entwickelt und angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigen wir vollumfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich geprüft, ob sich der Kunde mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet.

Information zur Anlageberatung

Wir informieren Sie darüber, dass wir die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir unseren Kunden kein Honorar für die Anlageberatung in Rechnung stellen.

Im Rahmen der Anlageberatung müssen wir beurteilen, ob ein Finanzinstrument geeignet ist. Hierzu benötigen wir von Ihnen insoweit relevante Angaben zu Ihren Anlagezielen, Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen und Ihrer Risikobereitschaft. Die Angaben sind freiwillig und liegen daher in Ihrem Interesse. Eventuelle Änderungen sollten Sie uns zeitnah mitteilen.

Im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten ökologische Aspekte, soziale Aspekte beziehungsweise Kriterien guter Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte). Die EB-SIM stellt Ihren Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung.

Zuwendungen

Die EB-SIM erhält keine monetären Zuwendungen. Sie erhält geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen, die sie dazu verwendet, die Qualität ihrer Dienstleistung zu erhöhen. Hierbei handelt es sich etwa um Informationsmaterialien, um fachbezogene Informationsveranstaltungen und um Bewirtung im geringfügigen Umfang.

Die EB-SIM gewährt Zuwendungen an Dritte (z.B. freie Vermittler), um sich an deren Infrastrukturkosten beim Vertrieb von Finanzinstrumenten für die die EB-SIM als Advisor oder externer Portfoliomanager tätig ist, in angemessener und zulässiger Weise zu beteiligen. Sie werden beispielsweise in Form von Vermittlungsprovisionen und von Vertriebsfolgeprovisionen gewährt, die sich im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegen.

Informationen zu Kosten und Nebenkosten

Die EB-SIM bietet ihren Kunden individuelle Produkte und Dienstleistungen an. Die Kosten für das jeweilige Angebot werden mit den beteiligten Geschäftspartnern vorab abgestimmt.

Beim Erwerb von Fondsanteilen über die EB-SIM werden die Anleger vorab über die jeweiligen Kosten und Nebenkosten informiert.

Unseren professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien stellen wir sämtliche WpHG-Pflichtinformationen grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung.

Über die Kosten, die mit der Durchführung der Transaktionen in Finanzinstrumenten und dem Depotgeschäft in Zusammenarbeit mit einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen anfallen, wird der (End)Kunde von dem Geschäftspartner informiert, der in unmittelbarer Geschäftsbeziehung zu dem (End)Kunden steht.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Sie besitzen die Möglichkeit, persönlich oder telefonisch in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit uns zu kommunizieren. Die aktuellen Geschäftszeiten finden Sie u.a. auf unserer Internetseite.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Telefongespräche und elektronische Kommunikation (zum Beispiel per E-Mail und Videoberatung) zwischen uns und Ihnen, die zu Geschäften führen oder führen können, werden aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung aufgezeichnet. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht aus § 83 Abs. 3 WpHG und damit im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“). Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit Ihnen steht Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. – sofern seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Prospekte für öffentlich angebotene Wertpapiere sind über den Emittenten oder uns erhältlich. In der Regel sind nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Prospekte auch auf der Internetseite des Emittenten abrufbar.

Beschwerden

Sie haben die Möglichkeit sich bei uns zu beschweren. Wir haben Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-

Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Internetseite unserer Gesellschaft veröffentlicht. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.eb-sim.de unter Pflichtinformationen.

Information zur Mitgliedschaft bei einer Entschädigungseinrichtung

Wir sind der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen zugeordnet.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)
10865 Berlin
Büro: Behrenstraße 31, 10117 Berlin-Mitte
Tel. +49 30 203699-5626
Fax +49 30 203699-5630
E-Mail: mail@e-d-w.de
Internet: www.e-d-w.de

Anleger, die in Europa Wertpapierdienstleistungen in Anspruch nehmen, sind seit 1997 durch die Richtlinie über die Entschädigung der Anleger (Richtlinie 97/9/EG) geschützt. Das Anlegerentschädigungsgesetz („AnlEntG“) bildet die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen und ordnet ihr Kreditinstitute, die keine Einlageninstitute sind, sowie Finanzdienstleistungsinstitute und Kapitalanlagegesellschaften gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 AnlEntG zu. Die Entschädigungseinrichtung unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Ihre

EB – Sustainable Investment Management GmbH